

## Merkblatt für Zusatzzähler



### Begriffsbestimmung

Zusatzzähler sind Kaltwasserzähler – Volumenmessgeräte für Wasser mit einer Temperatur bis 30°C. Zusatzzähler sind im Eigentum des Kunden und werden durch den Wasserverband Strausberg-Erkner für die Verwendung im geschäftlichen Verkehr wie folgt nach ihrem Verwendungszweck unterschieden:

1. **Gartenwasserzähler:** Erfassung von geliefertem Trinkwasser, welches nicht als häusliches Schmutzwasser in die Kanalisation oder in die abflusslose Sammelgrube eingeleitet wird (Gartenbewässerung, gärtnerische Produktion, häusliche Tierhaltung, Befüllung von Poolanlagen)
2. **Schmutzwasserzähler:** Erfassung von auf dem Grundstück angefallenem oder gewonnenem Wasser, das als Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation oder in die abflusslose Sammelgrube eingeleitet wird (Grundstücke ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, Eigenversorgungsanlagen, Regenwasseranlagen).

### Auswahlkriterien

Die Größe des Zusatzzählers richtet sich nach dem Spitzendurchfluss der benötigten Wassermenge. Informieren Sie sich im Vorfeld bei einem Installationsunternehmen Ihres Vertrauens.

Folgende Zusatzzähler sind beim WSE Standard:

Größe Q3\_2,5 – ½ Zoll Baulänge 80 mm oder 110 mm bzw. ¾ Zoll Baulänge 130 mm

**Der Einbau von Zapfhahnzählern und Kapsel- oder Ventilzählern ist generell nicht erlaubt.**

Ist ein elektronischer Hauptzähler (Ultraschallzähler) eingebaut, so hat der Gebührenpflichtige auch einen Zusatzzähler mit einem dazu kompatiblen Funkmodul zu verwenden. Diese können auch beim WSE käuflich erworben werden.

### Einbaurichtlinien

Der Kunde hat den erstmaligen Einbau eines Zusatzzählers, gemäß DIN 1988 Teil 4 und der DIN EN 1717, auf eigene Kosten durch ein zugelassenes Installationsunternehmen, vornehmen zu lassen. Bei technischer Notwendigkeit kann der Kunde auch zwei oder mehrere Zusatzzähler installieren.

Die Installation ist grundsätzlich im Innen- und Außenbereich möglich, wobei eine frostfreie Installation zu bevorzugen ist. Befindet sich der Zähler im Außenbereich, hat der Kunde für entsprechenden Schmutz- und Frostsicherheit Sorge zu tragen. Zusätzliche Wasserzähler stehen in der ausschließlichen Verantwortung des Grundstückseigentümers.

### Anmeldung

Nach der Erstinstallation eines Zusatzzählers erfolgt die Abnahme und Verplombung durch den WSE. Terminvereinbarungen – per E-Mail unter [ZWD@w-s-e.de](mailto:ZWD@w-s-e.de) oder telefonisch unter **03341/343-239**, während unserer Öffnungszeiten Mo. bis Do. in der Zeit von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und am Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr.

### Zählerwechsel

Der Zusatzzählerwechsel erfolgt ausschließlich durch den WSE, gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes und der AVB WasserV und den Ergänzenden Bedingungen des WSE, in der Regel mit dem Wechsel des Hauptzählers und ist kostenpflichtig, da es sich hierbei um einen Kundenzähler handelt.

### Kosten (Brutto)

Erstmalige Verplombung je Zusatzzähler:	<b>23,09 €</b>
Wechsel je <u>analogen</u> Gartenwasser-/Unterzähler in der Kundenanlage:	<b>37,21 €</b>
Wechsel je Gartenwasser-/Unterzähler <u>mit Funkmodul</u> in der Kundenanlage: (Preise verstehen sich bis Größe Q3_4 <b>bei gleichzeitigem Wechsel des Hauptzählers</b> )	<b>69,10 €</b>
Wechsel je <u>analogen</u> Gartenwasser-/Unterzähler in der Kundenanlage:	<b>58,51 €</b>
Wechsel je Gartenwasser-/Unterzähler <u>mit Funkmodul</u> in der Kundenanlage: (Preise verstehen sich bis Größe Q3_4 <b>ohne Wechsel des Hauptzählers inkl. separater Anfahrt</b> )	<b>90,40 €</b>

Weitere Preise, entsprechend der allgemeinen Tarife (Preisblatt).

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner